

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden.  
Verantwortl. Redakteur: Hermann  
Kunze, Dresden, Poststr. 10.

Bezugs-Geblühr  
Anzeigen-Preise.

In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post bei täglich zweimaliger Verladung monatlich 21.- M., vierteljährlich 63.- M.  
Die einjährige 32 mal dreier Teile 5.- M. (mit Familienangehörigen, Einzelnen unter  
Stellen- u. Wohnungsanzeigen, 10 tägige An- u. Verkäufe 25 %). Organisations- und  
Terz. Auswärtige Beiträge gegen Vorzahlung. Einzelnummer 1 M.

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle:  
Merkelstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Neff & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1066 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unsererange Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Schloß-Konditorei Weber**  
Schloßstraße 19  
(neben St.-Schmeyer)  
Erstes Tages-Café mit feinen Konditorei-Spezialitäten

**Bücher-Bibliotheken**  
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft  
**Buchhandlung v. Zahn & Jaensch**  
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

**Königsdielen**  
14 Königstraße 14  
Vornehmes Restaurant

## Anzeichen für Revision des Versailler Vertrags?

Deutungsversuche der Absichten  
Lloyd Georges.

(Wagner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“)  
Genève, 27. April. Die plötzliche Kurcung Lloyd Georges gibt in Genève in den Kreisen der alliierten Kombinationen Veranlassung. Auch in den Kreisen der englischen und italienischen Delegierten ist man über die wahren Absichten Lloyd Georges nicht hinlänglich unterrichtet oder man bemüht sich, um die vielen Absprachen abzuwehren, sich ununterrichtet zu zeigen. Aber es bleibt eine Tatsache, daß auch von diesen Delegierten die Vermutung, daß man in der Besprechung der Signatarmächte ernst an eine Revision des Versailler Vertrages gehen werde, nicht dementiert werden. Man ist überall der Auffassung, daß zusammen mit der Reparationsfrage der Versailler Vertrag einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse und glaubt somit urteilen zu können, daß die ganze Haltung Lloyd Georges darauf schließen lasse, daß es ihm notwendig erscheine, wesentliche Änderungen im Versailler Vertrag durchzuführen. Man werde abwarten müssen, wieweit sich die Gerüchte bestätigen. Heute ist jedenfalls alles auf diese Gerüchte eingestellt und die polnische Antwort an Tschischewin spielt heute wie andere Fragen nur eine untergeordnete Rolle. Von Krisen spricht man nicht mehr; man ist vielmehr der Ansicht, daß Deutschland nicht nur den russischen Vertrag aus Genève heimzunehmen werde, sondern auch wesentliche Erleichterungen in der Reparationsfrage und wesentliche Änderungen des Versailler Vertrages.

**Lloyd Georges Propaganda für einen Friedenspakt.**  
London, 27. April. In seiner Rede an die englischen und amerikanischen Journalisten erklärte Lloyd George den „Daily News“ zufolge, weiter:  
Die Alliierten wären reich gewesen, sie hätten einen großen Krieg gewonnen, aber solche Dinge dauerten nicht lange. Es gebe Politiker, die das Verbrechen, die Weltkatastrophe herbeizuführen, nicht leben und ihren eigenen Fein, ihre eigene Politik und ihre eigenen Sonderinteressen durchsetzen wollten. Das würde der Welt zum Unheil gereichen, und in dieses Unheil würde auch Amerika hineingezogen werden. Ohne Friedenspakt würden alle, die jetzt hier noch freundlich um den Tisch sitzen, ihr eigenes Unheil und auch das ihrer Aider mit sich durchleben müssen.  
Ueber die Rede gibt die „Chicago Tribune“ noch folgenden Bericht: Lloyd George sprach von der Möglichkeit eines neuen Weltkrieges, wenn die in Europa bestehende Unruhe nicht beseitigt werde. Der große Krieg habe viele Fragen ungelöst gelassen, wodurch die Welt zu einem neuen Kriege beständen. Die östlichen Grenzen Europas seien noch nicht

festgesetzt. Ueber diejenige Polen, Litauen und Rumänien wird noch geredet, und dadurch könnte ein neuer Krieg entstehen. Die Vereinigten Staaten würden, ob sie es wünschten oder nicht, in diesen neuen Krieg mit hineingezogen werden, genau so, wie sie in den letzten Krieg hineingezogen wurden. Die Siegermächte dürften nicht versuchen, die Besiegten zu quälen. Schon vor längerer Zeit habe Lloyd George vor der Gefahr eindringlich gewarnt, die entstehen würde, wenn Deutschland und Rußland in ihrer Not ein Bündnis miteinander schloßen. Dadurch entstünde dann die Gefahr einer neuen Invasion. Man dürfe die Gewalt nicht mißbrauchen und nicht vergessen, daß der Sieg den Alliierten wieder entzogen werden könnte. Die Aussichten eines alliierten Vertrages seien wesentlich für den Erfolg der Konferenz. Ohne diesen müsse man für die Zukunft Europas und der Welt fürchten.

**Rathenau zur Rede Lloyd Georges.**  
Genève, 27. April. (Spezialbericht des Vertreters des B. L. B.) Reichsminister Dr. Rathenau erklärte vor Pressevertretern zu der Rede Lloyd Georges: Unter jedem Plan, der dem wirklichen Frieden der Welt dient, auf der Grundlage wahrer Gerechtigkeit und gleichmäÙiger Pflichten und Rechte aller Nationen wird auch Deutschland stehen und helfen, ihm Erfolg zu verschaffen. Wenn es gelang, ein solches Werk durchzuführen, werden sich alle glücklich schätzen, die an der Konferenz teilgenommen haben.

**Eine Vollziehung zur Beratung des europäischen Vahles.**  
Genève, 27. April. Am Montag findet wahrscheinlich eine Vollziehung der Konferenz statt, auf der Lloyd George im Einverständnis mit den Alliierten seinen europäischen Post einbringen wird. Er soll beschließen, dies auch unabhängig von dem Gang der Verhandlungen mit Rußland zu tun.

London, 27. April. Der Berichtshatter des „Daily Chronicle“ in Genève schreibt zur Frage des Burgfriedenpakt, Frankreich habe klar erkennen lassen, daß es auf seinem ausdrücklichen Vorbehalt bestehen werde, bezüglich des Rechts der Alliierten, Deutschland Sanktionen aufzuerlegen. Was werde jedoch Deutschland sagen? Deutschland habe das Recht der Alliierten, Sanktionen anzuwenden, nie anerkannt. Es werde daher nicht leicht sein, die Unterzeichnung Deutschlands dazu zu erhalten. Der britische Standpunkt sei bisher gewesen, daß Sanktionen dem Geiste des Abkommens entgegenstünden seien und daß die Zeit gekommen sei, zu einem Zustande zurückzuführen, wo das Wort einer Nation binde, und daß die Einführung von Sanktionen militärische Gedanken einführe. (B. L. B.)

## Frankreich und die Tagung des Obersten Rates.

Die Bedingungen des Ministerrates für die Einberufung.

Paris, 27. April. Die Agence Havas meldet: Unter den aus Genève eingetroffenen Telegrammen, die heute nachmittag dem Ministerrat unterbreitet wurden, befindet sich eins, das besonders die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Regierung fesselte. Es ist ein Telegramm, in dem Barthou über seine gefixte Besprechung mit Lloyd George berichtet und dem Chef der französischen Regierung Mitteilung macht von der Anfrage des britischen Ministerpräsidenten, den Obersten Rat nach Genève einzuberufen. Der über diesen Punkt befragte Kabinettsrat gab keine Zustimmung an der Haltung, die der Ministerpräsident in dieser Angelegenheit einnehmen will und die etwa die folgende sein wird:  
Man kann eine Teilnahme des Chefs der französischen Regierung an der Tagung des Obersten Rates nur in einem der beiden gestern erwähnten Fälle in Erwägung ziehen. Die Verammlung wird entweder in Genève nach der Rückkehr Rathenaus nach Frankreich stattfinden, oder in Paris vor diesem Datum (8. Mai). Ferner können sich die Beratungen des Obersten Rates nicht auf die Fragen beziehen, die gegenwärtig den Reparationsverhandlungen beschäftigen. Es ist keine Sache, sich über die Beziehungen Deutschlands gegenüber seinen Reparationsverpflichtungen auszusprechen. Man muß daher über den 31. Mai hinaus warten, um unter den Alliierten die Maßnahmen zu prüfen, die durch die Entschliessung hervorgerufen werden könnten, die der Reparationsausschuß nach diesem Datum im Falle einer festgestellten Verletzung des deutschen Reiches fassen werde. Was die Prüfung des deutsch-russischen Abkommens mit Bezug auf die bestehenden Verträge anbetreffe, so würde der Ministerpräsident diese zweifellos nicht ablehnen, wenn sie der einzige Gegenstand der Beratungen bleiben und die Einberufung des Obersten Rates in einem Ort und zu einer Zeit erfolgen würde, die für Poincaré annehmbar sind. Inherdem würde er mit Genugtuung die Mitarbeit der kleinen Entente und Polens anerkennen, aber die deutsche Abordnung müÙte nach seiner Ansicht vollständig von der Verammlung ausgeschlossen sein. Bisher hat Poincaré noch keine persönliche Einladung nach Genève erhalten. (B. L. B.)

## Die Aengste des „Temps“.

Paris, 27. April. „Temps“ nennt den Vorschlag Lloyd Georges, den Obersten Rat der Alliierten nach Genève einzuberufen, einen Zorcedo. Es scheint, daß Lloyd George die anderen Alliierten befragt habe, vielleicht auch Deutschland selbst, bevor er Frankreich die Einberufung des Obersten Rates, der sich mit den Reparationen beschäftigen soll, vorschlagen habe. Wenn der Vorschlag ein Einberufungsmandat gegen Frankreich darstellen sollte, wäre es überflüssig, ihn zu erörtern. Wenn man in Genève sagen wollte, sei es unvermeidlich, daß Barthou, Tschischewin und Rathenau eingetroffen, wenn man den Vertrag von Rapallo bespreche. Entweder wolle Lloyd George, daß die Alliierten unter sich über ihre Haltung berieten, dann wären die Verhandlungen in der Reparationskommission und vor allem in der Vorkonferenz viel eher am Platze, als im Obersten Rate, oder aber Lloyd George, der die Vollstreckung nicht habe verhindern können, getrennt mit Deutschland zu verhandeln, wolle jetzt Deutschland an den Verhandlungen der Alliierten mit den Bolschewiken beteiligen. Es ist nicht recht einzusehen, wie dieser Plan mit dem Verleite der Alliierten an die deutsche Delegation vom Sonnabend im Einklange steht. In der Reparationsfrage habe Frankreich die Pflicht, den Vertrag aufrechtzuerhalten, in seinem Interesse und im Interesse aller anderen Alliierten und des europäischen Friedens. Tatsache man die Reparationen an, dann werde man auch nicht abgern, die Grenzen umzugestalten. — Auch „Liberté“ stellt die Frage: Warum einen Obersten Rat? Demitt Poincaré sich über seine Rede von Par-le-Duc ausdrücke? Es ist nicht möglich, eine Verammlung abzuhalten, die den Ansehen eines Tribunals annehmen könnte. — „Journal des Débats“ schreibt: Lloyd George kommt auf einem Umwege auf seine ursprüngliche Absicht, die Reparationsfrage in Genève behandeln zu lassen, zurück. Frankreich sei bereit, sich vertraulich mit seinen Alliierten über die Folgen eines Verzuges von Seiten Deutschlands am 31. Mai auszusprechen, aber die Atmosphäre von Genève sei verpestet. (1) Wenn inmitten dieses Nebels von Genève ein Oberster Rat insallert werde und wenn man mit den Konferenzenarbeiten bis zu einer Einigung in der Sanktionsfrage marie, lege man sich der Gefahr aus, die Konferenz untergeben zu lassen. Man werde dann Frankreich diesen Ausweg andeuten. (B. L. B.)

## Die Klippe des Privateigentums beim Ausgleich mit Rußland.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die internationalen Kapitalmächte niemals das selbstlichere Vertrauen, das zu dem großen Werke der Wiedereinführung des russischen Mielenreiches in den europäischen Wirtschaftsraum erforderlich ist, im vollen Maße gewinnen können, wenn ihnen nicht ausreichende Gewähr dafür geboten wird, daß die Grundlage jeder geschäftlichen Betätigung nach normalen bürgerlichen Begriffen, die Unverletzlichkeit des Privateigentums mit allen daraus abzuleitenden Folgerungen für Vergangenheit und Zukunft, fest und unverrückbar bestehen bleibt. Die weiteuropäischen Mächte haben daher von Rußland nach dieser Richtung Garantien verlangt. Deutschland hat diese Klippe in dem Rapallovertrage dadurch umschifft, daß es unter dem Vorbehalt der gleichen Behandlung aller anderen Mächte auf alle in der Genèves-Entschliessung und dem Londoner Memorandum aufgestellten Erfordernisse verzichtete und auch die Frage, nie es in Zukunft mit dem fremden Privateigentum in Rußland gehalten werden soll, zunächst unerörtert ließ. Auf den ersten Blick könnte es befremdlich erscheinen, daß die deutschen Unterhändler eine Sache von so grundlegender Wichtigkeit in der Schwelbe gelassen haben. Es ist aber zu bedenken, daß es für uns in erster Linie darauf ankam, ohne weiteres Abgern von dem Art. 118 des Versailler Vertrages befreit zu werden, der Rußland Reparationsrechte auftrug. Solange dieses Damoklesschwert über unserm Haupte hing, waren wir der schweren Gefahr ausgesetzt, daß die Alliierten den Art. 118 als Mittel benutzten, um Rußland auf ihre Seite zu locken und so die Abschmürrung Deutschlands im Osten zu vollenden. Das müÙte um jeden Preis verhindert werden, und deshalb blieb uns keine Wahl, als die Frage des Privateigentums einzuwickeln zurückzuführen, um die russische Gegenleistung des Verzicht auf Art. 118 in Empfang nehmen zu können. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Sicherstellung des Privateigentums für fremde Unternehmen in Rußland läßt aber grundsätzlich für Deutschland genau so schwer ins Gewicht, wie für die Alliierten.

Den russischen Standpunkt hat Tschischewin bei den Kommissionsverhandlungen in Genève dahin festgelegt, daß die Sowjetregierung im Punkte der Nichtanerkennung des Privateigentums auf ihrem Schein bestehen und jede Nachgiebigkeit ablehnen müsse. Tschischewin erklärte, die Arbeiter- und Bauernmassen Rußlands seien von der Idee der Inbetrachtung nationalen Eigentums seien; der Grundfah der Nationalisierung ohne Entschädigung sei „eine jedem russischen Herzen teure Parole“ geworden. In privates Eigentum zurückzugeben wird daher nichts, was einmal vom Staate nationalisiert oder beschlagnahmt worden ist. Das einzige Gegenkommen, das die Russen hier zu bieten haben, besteht in der Gewährung eines Rußniehungsrechtes für frühere fremde Eigentümer, sowie in der Einführung eines gemischtwirtschaftlichen Systems, an dem der Staat und die privaten Unternehmer zugleich beteiligt sind. Wenn also a. B. vor dem Kriege ein fremder Industrieller in Rußland ein Bergwerk betrieben hat, so kann er es zur Bewirtschaftung zurückhalten in der Form der Verpachtung auf lange Zeit, und der Staat, der nominal Eigentümer bleibt, nimmt seinen Anteil in Gestalt sehr hoher Steuern. Bei den Unternehmen dagegen, deren Betrieb und Leitung in staatlicher Hand verbleibt, soll den fremden Kapitalisten ein ihrer finanziellen Beteiligung entsprechender Mitsprachungs- und Gewinnanspruch gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist Rußland bereit, das ausländische Kapital in großem Umfange heranzuziehen. Es handelt sich insbesondere um eine landwirtschaftliche Konzession über eine Fläche von 5 Millionen Hektar in Westsibirien, ferner um eine umfassende Wald- und Grubenkonzession, sowie um industrielle Konzessionen in der Zucker-, Papier-, Zement- und Kaphthaindustrie und im Abbau von Mineralien. Die dafür auszubringenden Summen belaufen sich schätzungsweise auf 3 Milliarden Goldmark, wovon der russische Staat ein Drittel übernehmen will. Da hiermit die Reihe der Konzessionen noch keineswegs erschöpft ist, so tritt die Abhängigkeit Rußlands von dem internationalen Gesamtkapital scharf hervor; ein einzelner Staat vermag nur wenig und kann nie für sich allein das Problem der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Rußlands lösen. Auch in der Industrie zeigt sich die eigene kapitalistische Ohnmacht Rußlands deutlich. Die Großunternehmer haben selbst die Nationalisierung gewünscht, weil der Privatbetrieb unter der Sowjetwirtschaft die Arbeiter nicht mehr ernähren und die Produktionsmittel nicht erhalten konnte. Einzelne Großbetriebe, die der Staat verpachten wollte, konnten keine russischen Abnehmer finden, weil das Privatkapital dazu nicht aufzubringen war. Der privatwirtschaftliche Betrieb in der Form der Verpachtung durch den Staat ist im heutigen Rußland nur noch für die kleinen Unternehmungen möglich, die verhältnismäßig wenig Mittel erfordern. Den Großbetrieb aber kann nur das ausländische Kapital wieder auf eigene FüÙe stellen.